



Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln

An den
Vorsitzenden des
Rates

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 16.11.2010

AN/2122/2010

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	25.11.2010

Politischer Missbrauch des NS-Dokumentationszentrums- Vorfälle vom 4.11.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen:

Am 4. November fand im NS-Dokumentationszentrum im EI-DE-Haus am Appellhofplatz eine Diskussionsveranstaltung statt, die sich in agitatorischer Weise mit der politischen Arbeit der Bürgerbewegung pro Köln im Kölner Stadtrat beschäftigte. Im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung kam es zu einer ordentlich angemeldeten Protestveranstaltung von pro Köln und zu einer nicht angemeldeten linken Gegenkundgebung vor dem EI-De-Haus. Nach Beendigung der Pro-Köln-Kundgebung wurde mehreren Pro-Köln-Ratsmitgliedern der Zutritt zu der öffentlichen Veranstaltung in einem städtischem Gebäude verwehrt! Der Polizeieinsatzleiter Römers begründete dies mit einer dementsprechenden Bitte von Seiten der städtischen Verantwortlichen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

- 1.) Wie viele Plätze standen im Veranstaltungsraum zur Verfügung und wie viele Personen nahmen an der Veranstaltung teil?
- 2.) Warum wurden gewählte Ratsmitglieder durch Zutrittsverweigerung zu der Veranstaltung an der Ausübung ihres Mandates gehindert?
- 3.) Wie bewertet die Verwaltung die Tatsache, dass im Rahmen der Veranstaltung von Teilnehmern der offiziellen Podiumsdiskussion ausgerechnet im ehemaligen Kölner Gestapo-Hauptquartier zur Unterdrückung politischer Minderheiten und zur Verringerung des Polizeischutzes für ebene jene Minderheiten aufgerufen wurde?

- 4.) Wie beurteilt die Verwaltung grundsätzlich solche einseitigen tagespolitischen Veranstaltungen in einem Dokumentationszentrum zur Aufarbeitung der NS-Unrechtsherrschaft?

Sind solche tagespolitischen Veranstaltungen von der offiziellen Aufgabenstellung des NS-Dok gedeckt und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

Wenn Nein: Wann ist mit einer Verwaltungsvorlage zu rechnen, die dem NS-Dok ausdrücklich den Missbrauch steuerlicher Mittel zur Stigmatisierung und Unterdrückung ungeliebter oppositioneller Kräfte untersagt und damit den Verdacht zerstreut, die Verwaltung würde dieses Vorgehen dulden oder sogar noch befürworten?

Gez.

Judith Wolter, Markus Wiener